

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 18.12.2025 - Beginn 17:02 Uhr, Ende 18:48 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Marko Feeser

Ulrich Feldmeyer

Markus Gabel

Elke Haas

Andreas Hagner

Jan Hemmer

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

Sven Hofmann

Axel Jänichen

anwesend ab 17.12 Uhr, TOP 5 ö

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Chantal-Nicola Kühne

entschuldigt

Jan Kulka

entschuldigt

Bertram Last

Edgar Lilli

Carina Menakker

anwesend ab 17.21 Uhr, TOP 5 ö

Robin Müller

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Holger Ries

anwesend ab 17.04 Uhr, TOP 1.1 ö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringler

Harald Scholz

Lydia Schwab

entschuldigt

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

Gundi Störner

Martina Trunzer

anwesend ab 17.05 Uhr, TOP 3 ö

Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

Verwaltung

Torsten Behringer
Joao Carlos De Oliveira Souza
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 17.30 Uhr, TOP 8 ö

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

anwesend bis 19.15 Uhr, TOP 3.1 NÖ

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 09.12.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 29 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Andreas Hagner und Michael Jung benannt.

Sitzung des Gemeinderates **- öffentlich -**

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Verpflichtung von Oberbürgermeister Frei für die zweite Amtsperiode
hier: Wahl des verpflichtenden Gemeinderates 135/2025
5. Verpflegungs- und Ausschreibungskonzeption für die anstehende Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Kitas und Schulen der Stadt Bad Rappenau 125/2025
6. Hitzeschutzkonzept für Außenanlagen der Gesamtstadt Bad Rappenau 122/2025
7. Schlussbericht und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Rechnungsprüfungsamtes 128/2025
8. Feststellung Jahresabschluss 2022 Stadt Bad Rappenau 124/2025
9. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2026 149/2025
10. Bebauungsplan für die „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld 134/2025
 1. hier: Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld.
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld.
11. Bebauungsplan „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim 147/2025
 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage für das Wohnbaugebiet „Senger 2. Änderung“ in Bad

Rappenu Heinsheim.
2. Satzungsbeschluss

12. Bebauungsplan „Seergarten, 1.Änderung“ in Bad Rappenu Fürfeld 136/2025
hier: Offenlagebeschluss für das Wohnbaugebiet im Bebauungsplan „Seergarten, 1.Änderung“ in Bad Rappenu Fürfeld.
13. Flächennutzungsplan 2013/2014 - 5. Änderung 137/2025
hier:
1. Aufstellungsbeschluss und
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB
14. Flächennutzungsplan 2013/2014 - 6. Änderung 138/2025
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB
15. Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn 150/2025
hier: 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenu Spenden zugegangen, er bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	160,00 €	26.11.2025	Spende für einen Baum (Hundewiese)
Firma	1.500,00 €	01.12.2025	Spende Feuerwehr Altersabteilung

Verein	399,00 €	25.11.2025	Spende für Sachunterricht an der Grundschule Heinsheim
Privatperson	50,00 €	03.12.2025	Spende für die Stadtbücherei
Privatperson	300,00 €	09.12.2025	Spende für die Anschaffung von Spielmaterial
Firma	Sachspende	11.12.2025	Sachspende für Kindergärten (ABC-Ausmalbücher, Wert 3.500,00 €)

Einstimmig beschlossen.

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige !

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- TA-Sitzung am 17.11.2025
- GR-Sitzung am 20.11.2025
- GA-Sitzung am 09.12.2025
- FVA-Sitzung am 11.12.2025
- TA-Sitzung am 15.12.2025

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
30.1.1 E
10.1.1 K

4.) Verpflichtung von Oberbürgermeister Frei für die zweite Amtsperiode hier: Wahl des verpflichtenden Gemeinderates

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 135/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt sich gem. §18 GemO für befangen und rückt in den Zuhörerbereich ab.

Stellvertretende Oberbürgermeisterin Gundi Störner übernimmt die Sitzungsleitung und erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie bittet um Vorschläge aus dem Gremium.

Stadtrat Timo Reinhardt schlägt daraufhin Stadträtin Gundi Störner vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge, daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Für die Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Sebastian Frei am Mittwoch, 04.02.2026 wird gewählt: Frau Gundi Störner.

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
10.1.3 E

5.) Verpflegungs- und Ausschreibungskonzeption für die anstehende Ausschreibung der Mittagsverpflegung für die Kitas und Schulen der Stadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 125/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ein regionaler Anbieter wäre natürlich besser, jedoch muss man sich an die Vorgaben der europaweiten Ausschreibung halten, da die Vergabesumme überschritten wurde.
- Eine Bedarfsanfrage der Kernzeiten ist für den Jahresanfang 2026 geplant, sobald die Anmeldungen für die Kernzeiten ausgegeben werden. Eine Ausweitung des Angebots ist möglich.
- Es wird vorgeschlagen bei erfolgreichem Verlauf der Zulieferung ggf. auch das Rathaus oder der Wasserzweckverband ebenfalls mit Mittagessen zu versorgen, falls dies gewünscht ist von den Mitarbeitenden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP stimmen für die neue Konzeption der Mittagsverpflegung.

Wir bitten mittelfristig zu prüfen, ob es noch einen weiteren Bedarf an einer Mittagsverpflegung in weiteren städtischen Einrichtungen gibt. Denn durch mehr Essen sinken die Kosten pro Mahlzeit.

Wir denken da zum Beispiel an die Rathaus-Mitarbeiter oder an den Bauhof. Eine gute und günstige Verpflegung erhöht auch die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber. Die Stadtverwaltung könnte hier einfach mal den Bedarf abfragen.

Die Kapazität der Mensa bei der Verbundschule wäre hier bei weitem ausreichend. Bei Bau der Mensa war von 350 Essen die Rede. Ich kann mich noch genau erinnern, dass das Land darauf gedrängt hat, die Mensa möglichst groß zu bauen.

Nun haben wir nicht mal 50 Essen vor Ort in der Mensa.

Wir halten es auch für unglücklich, dass die Schüler der Gemeinschaftsschulen über die Mittagspause nicht auf dem Schulgelände bleiben müssen, wie es früher einmal war.

Das Mittagessen besteht dann bei nicht wenigen Schülern aus einer Tüte Chips, wie man an den Schüler sehen kann, die sich in der Mittagspause zu den Discountern auf den Weg machen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem kommunalen Verpflegungskonzept der Mittagsverpflegung für die Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bad Rappenau (Kindertagesstätte Babstadt, Kindertagesstätte Bornhäuserweg, Kindertagesstätte Ärztehaus, Kernzeit Babstadt, Kernzeit Bonfeld, Kernzeit Fürfeld, Kinderhort) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, die anstehende Ausschreibung auf Grundlage des kommunalen Verpflegungskonzepts durchzuführen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
Klimaschutz

6.) Hitzeschutzkonzept für Außenanlagen der Gesamtstadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Im Sinne des Hitzeschutzes solle man auch prüfen, ob eine Verlegung des Stadtfestes zurück in den Schlosspark möglich wäre. Hier gäbe es gute Beschattung durch die vielen Bäume, was auf dem Marktplatz nicht gegeben ist.
- Es wird sich etwas mehr Übersichtlichkeit bei den Auflistungen gewünscht und eine Übersicht bzgl. der zeitlichen Perspektive für die gewünschten Maßnahmen.
- Im Rahmen des Hitzeaktionsplans können die Maßnahmen weiter herausgearbeitet werden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir begrüßen das Hitzeschutzkonzept und hoffen, dass die Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden. Am günstigsten ist es allerdings, dass bei neuen Objekten, die Maßnahmen gleich - quasi automatisch - eingebaut werden.

Dabei verwundert uns, dass die Installation von Photovoltaik nicht aufgeführt ist. PV-Anlagen sorgen zum Beispiel als Dachanlagen für eine zusätzliche Abkühlung.

Anstatt von Sonnensegeln, können auch teilweise transparente PV-Module eingesetzt werden. Richtig angeordnete PV-Module über Fenstern, sorgen im Sommer (steile Einstrahlung) für eine automatische Beschattung, während die tiefe Wintersonne noch auf die Fenster trifft. Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Hitzeschutzkonzept für Außenanlagen der Gesamtstadt Bad Rappenau zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
14.1 E
20.1.1 K

7.) Schlussbericht und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Rechnungsprüfungsamtes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 128/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Kenntnis.

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E
14.1. K

8.) Feststellung Jahresabschluss 2022 Stadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Rechnungsamtsleiterin Schulz geht anhand einer Präsentation weiter auf die Zahlen ein. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt der Präsentation wird verwiesen.

Der Vorsitzende erklärt abschließend, dass das Jahr 2022 ein sehr gutes Jahr war und er sehr froh ist, dass es auch solche Jahre gibt, die dazu beitragen schlechtere Jahre auszugleichen.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Vom Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Anlage 1) für das Jahr 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2022 wird gemäß § 95b der Gemeindeordnung laut der Anlage 2 und Anlage 3 festgestellt.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E
14.1. K

9.) Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026 sowie des Entwurfs des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 149/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende hält zur Einbringung des Haushalts 2026 folgende Rede:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich den Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2026 ein.

Und ich möchte dies ganz bewusst nicht mit Zahlen, Tabellen oder Produktplänen beginnen, sondern wie üblich mit einem grundsätzlichen Blick auf die Lage unseres Landes – und auf die Rolle, die wir als Kommune darin spielen.

Denn die Lage ist ernst. Das spüren die Städte und Gemeinden. Das spüren die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen. Und das spüren die Menschen, die jeden Tag darauf angewiesen sind, dass staatliches Handeln funktioniert.

Der leider immer noch andauernde Krieg in der Ukraine führt uns schmerzhaft vor Augen, dass Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa keine Selbstverständlichkeit sind. Gleichzeitig erleben wir tiefgreifende globale Machtverschiebungen. Die Vereinigten Staaten von Amerika ziehen sich wirtschaftlich wie sicherheitspolitisch zunehmend zurück. Ein autoritär und alles andere als demokratisch geführtes China strebt nach und erlangt immer mehr Einfluss auf der Welt. Gewissheiten, auf die wir uns jahrzehntelang verlassen konnten, gelten nicht mehr.

Und damit müssen wir uns auch einer unbequemen Wahrheit stellen: Die Zeiten sind vorbei, in denen wir uns sehr hohe Sozialstandards leisten konnten, ohne selbst in vergleichbarem Maße Verantwortung für unsere Sicherheit zu übernehmen. Über viele Jahre hinweg konnten wir darauf vertrauen, dass andere – allen voran die USA – einen erheblichen Teil dieser Sicherheitsverantwortung für uns getragen haben. Das hat gigantisch große finanzielle Spielräume eröffnet. Hätten wir auch nur einen einzigen Flugzeugträger selbst bauen, ausrüsten und dauerhaft betreiben müssen, wäre uns vermutlich sehr früh sehr klar geworden, welche Prioritäten finanzierbar sind – und welche nicht.

Die sogenannte Friedensdividende wurde leider nur zu einem geringen Teil für echte Zukunftsinvestitionen genutzt: für Infrastruktur, Bildung, Innovation, Resilienz oder Sicherheit. Stattdessen ist sie in erheblichem Umfang in Sozial- und andere konsumtive Ausgaben geflossen. Ausgaben, die dauerhaft binden, die stetig wachsen und die sich nur sehr schwer wieder zurückführen lassen.

Diese Entwicklung fällt uns nun auf die Füße. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – in Zeiten von Rezession und steigender Unsicherheit – werden die strukturellen Folgen sichtbar.

Europa – und damit auch Deutschland – muss heute mehr Verantwortung übernehmen: für seine Sicherheit, für seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig geraten wir wirtschaftlich immer weiter unter Druck. Ein weiteres Jahr Rezession, eine schwächelnde Industrie, riesige – selbstgemachte – energiepolitische Herausforderungen, Standortverlagerungen und wachsender internationaler Wettbewerbsdruck haben unserer Volkswirtschaft spürbar an Dynamik genommen. Doch wirtschaftliche Stärke und Wachstum sind kein Selbstzweck und entgegen mancher für mich völlig unverständlicher Diskussionsbeiträge wahrlich nichts Verwerfliches. Wachstum ist die Grundlage für all das, was unser Gemeinwesen trägt: für einen funktionierenden Sozialstaat, für einen handlungsfähigen Rechtsstaat und für eine stabile, lebendige Demokratie in Wohlstand.

Und diese Demokratie lebt nicht in Gesetzen oder Ministerien. Sie lebt hier. In unseren Städten und Gemeinden. Hier entscheidet sich tagtäglich, ob der Staat als verlässlich, gerecht und leistungsfähig wahrgenommen wird. Ob Vertrauen entsteht – oder verloren geht.

Straßen und Brücken, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Kitas und Schulen, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, Vereinsförderung, Grünanlagen, Plätze und öffentliche Räume – all das sind keine Randthemen. Es ist die konkrete Lebenswirklichkeit der Menschen. Es ist kommunale Daseinsvorsorge im wahrsten Sinne.

Ohne handlungsfähige Kommunen gibt es keinen funktionierenden Staat. Doch genau diese Handlungsfähigkeit ist zunehmend gefährdet. Die kommunalen Finanzen befinden sich bundesweit – und auch hier in Baden-Württemberg – in einer dramatischen Entwicklung. Und diese betrifft längst nicht mehr nur freiwillige Leistungen. In immer mehr Städten und Gemeinden geht es inzwischen um die Frage, ob sogar Pflichtaufgaben dauerhaft überhaupt noch erfüllt werden können.

Was das konkret bedeutet, kennen wir in Bad Rappenau bisher nur aus Erzählungen – vielerorts ist es aber bereits Realität: Sanierungen von Sporthallen, Schulen oder Kindergärten werden verschoben oder gestrichen. Investitionen in Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fallen weg. Gebühren steigen. Hebesätze geraten unter Druck. Frei- und Hallenbäder werden geschlossen, Vereinsförderung wird in Frage gestellt. Die Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen werden reduziert.

Wir erleben dabei nicht nur eine finanzielle Überlastung, sondern es handelt sich um ein strukturelles Problem. Über Jahre hinweg wurden dem Staat und der öffentlichen Hand immer neue Aufgaben übertragen, Standards und Leistungsniveaus in allen Lebensbereichen erhöht, Einzelfallgerechtigkeit als Maßstab ausgerufen und Leistungsversprechen abgegeben, ohne dauerhaft sicherzustellen, dass diese auch finanziell und personell leistbar sind. Die Summe staatlicher Versorgungsversprechen hat ein Ausmaß erreicht, das mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr erfüllt werden kann.

Deshalb braucht es - wie es auch die kommunalen Spitzenverbände fordern - eine mutige, gesamtstaatliche Reform. Eine ehrliche Aufgaben- und Standardkritik. Es braucht den Mut, Prioritäten zu setzen, und die Bereitschaft, neu zu fragen: Was kann und muss der Staat leisten – und was kann und muss er nicht mehr leisten, ohne sich selbst zu überfordern? Nicht um Leistungen abzubauen um des Sparens willen, sondern um staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern.

Unser Gemeinwesen ist kein „On-Demand Service“ und auch keine Vollkaskoversicherung für alle Lebenslagen. Er ist kein System, in dem man Leistungen konsumiert, ohne selbst etwas beizutragen. Unsere demokratische Gesellschaft lebt von Verantwortung, von Gemeinsinn – und von der Bereitschaft, auch unbequeme Wahrheiten und am Ende auch Härten auszuhalten.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2026, den wir Ihnen heute vorlegen, ist demzufolge unter außergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen entstanden. Zeitlich war vieles äußerst knapp. Das Leistungsniveau des FAG sowie die Rahmenbedingungen aus dem Landkreis lagen erst spät vor, sodass es Frau Schulz zeitlich nicht möglich war, rechtzeitig zur heutigen Einbringung den Vorbericht fertigzustellen. Nicht wenige Kommunen haben aufgrund der gegebenen Umstände die Haushaltseinbringung zeitlich verschoben, auch weil sie nicht wissen, wie sie einen genehmigungsfähigen Haushalt entwerfen sollen. Auch bei

uns war es die bisher anspruchsvollste Haushaltsaufstellung meiner bisherigen Amtszeit.

Ja, wir konnten am Ende einen genehmigungsfähigen Haushalt erarbeiten – aber nur mit erheblichem Aufwand und spürbaren Einschnitten. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt keineswegs. Wir planen mit einem ordentlichen Ergebnis von – 4,28 Mio. Euro, welches durch ein Sonderergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro auf ein geplantes Gesamtergebnis in Höhe von -2,78 Mio. Euro hinausläuft. Hierbei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass gewisse Unsicherheiten in unseren Planungen verbleiben. So halte ich es zwar angesichts der mittlerweile wieder etwas besser laufenden Gewerbesteuererinnahmen für vertretbar, den Ansatz im Jahr 2026 wieder auf 12 Mio. Euro festzusetzen. Ich vertraue hier aber ausdrücklich auf die Zusage der Politik, dass die der Wirtschaft in Aussicht gestellten Steuererleichterungen nicht zu Lasten der Kommunen gehen werden. Dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld eine hohe Volatilität bereithält, brauche ich nicht besonders zu betonen. Es ist uns aber dank der Bemühungen der Kämmerei und der einzelnen Fachämter immerhin gelungen, einen positiven Zahlungsmittelüberschuss im kommenden Haushaltsjahr in einer Höhe darzustellen, die ausreicht, um unsere Kreditverbindlichkeiten zu bedienen. Insoweit handelt es sich um ein wichtiges, haushaltsrechtliches Signal im Sinne der Genehmigungsfähigkeit.

Und ich sage das sehr klar: Es handelt sich nicht um hausgemachte, Bad Rappenauer Probleme, sondern um strukturelle Fehlentwicklungen, die ALLE Kommunen betreffen und die nur durch Bund und Land gelöst werden können. Es wird deshalb sehr darauf ankommen, inwiefern bei dem für Anfang des kommenden Jahres geplanten Spitzengespräch mit dem Bundeskanzler zur finanziellen Lage der Kommunen Lösungsansätze gefunden werden.

Ein erster Schritt wurde insofern durch das Sondervermögen des Bundes bereits gegangen. Bad Rappenau wird hieraus einen Betrag in Höhe von ca. 13,2 Mio. Euro erhalten, was unsere Investitionsfähigkeiten positiv beeinflusst. Diese Mittel wurden aufgrund der ursprünglichen Ankündigung, wonach sie auf 12 Jahre zu verteilen seien, in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf nur mit jährlich ca. 1,1 Mio. Euro berücksichtigt. Erst in den vergangenen Tagen wurde aber bekannt, dass die Mittel auch en bloc für größere Ausgaben auf einmal abgerufen werden können. Dies führt sicherlich zu einer deutlich verbesserten Finanzierbarkeit unserer geplanten Investitionen und wird im Rahmen der Änderungsliste zur Beschlussfassung über den Haushalt in der kommenden Februarsitzung Berücksichtigung finden.

Die von uns geplanten und laufenden Investitionen sind ebenfalls nicht das Problem.

Auch große Projekte – wie etwa das RappSoDie – belasten den Haushalt zwar punktuell, nicht aber strukturell. Investitionen schaffen und erhalten Werte, Infrastruktur, Zukunftsfähigkeit und sorgen für Generationengerechtigkeit. Denn wir sollten unseren Kindern und Enkeln nach meiner festen Überzeugung keinen Sanierungsstau, sondern eine möglichst intakte und funktionale Infrastruktur hinterlassen, wobei der Maßstab natürlich immer das finanziell Machbare sein wird und nicht etwa Wunschvorstellungen oder falsch verstandener Perfektionismus.

Das eigentliche Problem liegt im Ergebnishaushalt, also bei den laufenden Ausgaben. Bei immer neuen Aufgaben, die den Kommunen verordnet werden, ohne dass eine entsprechend **auskömmliche** und **vollständige** Gegenfinanzierung erfolgen würde. Das Konnexitätsprinzip (also der Grundsatz wer bestellt, bezahlt) wird - wenn überhaupt - nur zum Teil gelebt. Üblich sind insofern Teilfinanzierungen, die die Kommunen zusätzlich in die Pflicht nehmen. Oder zeitlich befristete Förderprogramme, die Standards und Leistungen etablieren, welche bei späterem Wegfall der Förderung politisch nur sehr schwer wieder abzuschaffen sind.

Gesellschaftlich – und politisch – wurde entschieden, dass in der kommunalen Welt kaum etwas wichtiger ist, als die Kinderbetreuung. Zu diesem Schluss muss man kommen, wenn man sieht, dass ein sehr hoher Anteil unserer laufenden Ausgaben auf diese Pflichtaufgabe entfällt. Und obwohl wir insofern bereits ein – wie ich finde – beachtlich hohes Niveau erreicht haben, werden und wurden von der Politik Betreuungszeiten weiter ausgeweitet, Qualitätsanforderungen erhöht, weitere Rechtsansprüche geschaffen. Der Personalbedarf bleibt demzufolge hoch, die Personalkosten steigen weiter. Und diese Kosten binden dauerhaft Ressourcen – Jahr für Jahr. Ressourcen, die dann nicht mehr zur Verfügung stehen für die Unterhaltung von Straßen und Wegen, für Gebäude, für Fahrradwege, für Plätze, Parks und andere öffentliche Einrichtungen.

Um den Ergebnishaushalt darstellen zu können, mussten wir angesichts der steigenden, laufenden Kosten spürbar bei den Unterhaltungsbudgets der technischen Ämter sparen. Das ist kein guter Weg – und ganz sicher kein nachhaltiger. Denn jede heute unterlassene Unterhaltung ist die teure Sanierung von morgen. Aber im Ergebnishaushalt verfügen wir leider nicht über sehr viele Stellschrauben, um die Ausgaben in einem Ausmaß zu senken, welches nötig war, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Die angesichts der angespannten Finanzlage der Kommunen beschlossene, zusätzliche Unterstützung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Finanzausgleichs – insgesamt immerhin 550 Millionen Euro für die Kommunen – war richtig und notwendig und bringt uns einmalig Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Euro im Jahr 2026. Diese Entlastung tut gut. Doch der positive Effekt droht unmittelbar wieder zunichte gemacht zu werden. Denn der Landkreis hat wegen eigener erheblicher finanzieller Herausforderungen angekündigt, die Kreisumlage um drei Prozentpunkte erhöhen zu wollen.

Für Bad Rappenau bedeutet allein das im Jahr 2026 eine Mehrbelastung von rund **1 Million Euro im Ergebnishaushalt** im Vergleich zu unseren bisherigen Planungen, welchen wir eine Steigerung um lediglich einen Prozentpunkt zugrunde gelegt hatten. Wenn es so kommt, kann man zugespitzt sagen: Das Land könnte seine zusätzlichen Mittel aus dem FAG auch direkt an den Landkreis Heilbronn überweisen, der im Übrigen ebenfalls zusätzliche Mittel aus dem FAG erhält.

Besonders problematisch ist, dass auch für die kommenden Jahre weitere Erhöhungen der Kreisumlage in Aussicht gestellt werden. Planerisch lässt sich diese Entwicklung im Rahmen unserer mittelfristigen Finanzplanung nur durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes einigermaßen kompensieren, welche wir in den Jahren ab 2027 leider einplanen mussten.

Ich sage es hier ganz klar: Ich halte Steuererhöhungen für den absolut falschen Weg. Die Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, Betriebe, die investieren, Mitarbeiter beschäftigen und Verantwortung übernehmen – also diejenigen Gesellschaftsgruppen, die diesen Staat am Laufen halten und selbst nur wenige Leistungen in Anspruch nehmen, sollten meiner Meinung nach nicht noch stärker belastet werden, nur um strukturelle Probleme an anderer Stelle zu kaschieren. Wenn der nunmehr vom Landkreis skizzierte Weg jedoch tatsächlich so eingeschlagen wird, bleiben am Ende nur zwei Optionen: Entweder wir sparen noch stärker bei den städtischen Unterhalts- und sonstigen Leistungen – mit schnell sichtbaren Folgen für Infrastruktur, Stadtbild und Stadtgesellschaft. Oder wir erhöhen die Steuereinnahmen.

Beides halte ich für falsch. Und genau deshalb brauchen wir eine grundsätzliche Kurskorrektur auf der Bundes- und Landesebene. Dort wird zwar über die großen Prioritätensetzungen und Geldflüsse entschieden, aber in den Kommunen entscheidet sich, ob staatliches Handeln glaubwürdig bleibt und auch so wahrgenommen wird. Und deshalb braucht es Realismus und den Mut zur Erneuerung.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun auf die Investitionsschwerpunkte des Haushaltsjahres 2026 eingehen.

Zunächst zum größten Einzelprojekt: **Rund 11,4 Millionen Euro** wollen wir 2026 in den Abriss und Neubau des Solebads **RappSoDie investieren**. Dieses Projekt steht beispielhaft für unseren Anspruch, zentrale Einrichtungen nicht nur zu erhalten, sondern zukunftsfähig neu aufzustellen – funktional, wirtschaftlich und energetisch.

Gleichzeitig gilt aber: Das RappSoDie ist **nicht** das einzige Investitionsvorhaben – und auch nicht das einzige Schwergewicht.

Ein erheblicher Teil unserer Mittel fließt in den Bereich **Verkehrsflächen, Mobilität und öffentliche Infrastruktur**. Insgesamt investieren wir hier **rund 4,3 Millionen Euro**.

Dazu zählen unter anderem:

- **930.000 Euro** für die LED-Umrüstung und den Austausch der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet,
- **529.000 Euro** für die Erneuerung der Personenaufzüge am Bahnhof Bad Rappenau,
- **500.000 Euro** für Planungskosten zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn,
- **500.000 Euro** für Planungskosten zur Realisierung der Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“,

- **100.000 Euro** für den Bau eines Radwegs im Zimmerhof, wo im kommenden Jahr eine Verbindung vom Meyerhof zum Normamarkt realisiert werden soll. Im Jahr 2027 soll die Verbindung dann in Richtung Hohenstadt fortgesetzt werden.
- **460.000 Euro** für die Gehwegerneuerung in der Dorfstraße in Treschklingen und weitere **112.000 Euro** für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt durch den Landkreis,
- **238.000 Euro** für kleinere, aber notwendige investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau,
- **120.000 Euro** für Planungsleistungen für die Sanierung der Heinsheimer- und Kirchenstraße, welche ab 2027 erfolgen soll.

Diese Maßnahmen zeigen sehr deutlich: Unser Fokus liegt nicht etwa nur auf der Schaffung immer neuer Infrastruktur, sondern auf dem **Erhalt des Bestands** – auf Sicherheit, Barrierefreiheit und Substanzerhalt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich **Sport und Sportstätten**. Hier investieren wir insgesamt **rund 3,6 Millionen Euro**.

Der mit Abstand größte Posten ist die **Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpern** mit **3,08 Millionen Euro**. Ergänzt wird dies durch:

- **230.000 Euro** Investitionszuschüsse an Sportvereine
- sowie **150.000 Euro** für Brandschutzmaßnahmen in der Mühlthalle.

Das ist eine bewusste Entscheidung zugunsten des Ehrenamts, der Vereinsarbeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Auch der Bereich **Bildung** bildet einen klaren Investitionsschwerpunkt. Für unsere Schulen sind im Jahr 2026 **rund 3,1 Millionen Euro** vorgesehen. Konkret bedeutet dies:

- **1,565 Millionen Euro** für die Fortsetzung der Generalsanierung der Grundschule Heinsheim,
- **1,365 Millionen Euro** für den Neubau der Kernzeitbetreuung in Babstadt,
- sowie **100.000 Euro** für Planungsleistungen für die Fassadensanierung des F-Baus an der Verbundschule Bad Rappenau.

Für unsere **Kindertageseinrichtungen** sind Investitionen in Höhe von **rund 2,4 Millionen Euro** vorgesehen. Dazu gehören:

- **1,65 Millionen Euro** Investitionszuschuss für die Erweiterung der Kita St. Raphael in Bad Rappenau,
- **200.000 Euro** für die Schlussfinanzierung des Anbaus am Kindergarten Biberacher Straße in Bonfeld,
- **151.000 Euro** Investitionszuschuss für den Kindergarten Grombach,
- sowie **145.000 Euro** für den Anbau eines Sozialraums an der Kita Babstadt.

Ein weiterer zentraler Bereich ist der **Brand- und Bevölkerungsschutz**. Hier investieren wir insgesamt **rund 950.000 Euro**. Zum Beispiel:

- **252.000 Euro** für Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr,
- **415.000 Euro** für den Ausbau der Sirenenwarnanlagen in allen Ortsteilen, wobei dies wie in der Vergangenheit unter dem Vorbehalt des Erhalts einer Förderung besteht.
- **192.000 Euro** für die Einführung des Digitalfunks.

Auch **Natur- und Landschaftspflege** sind Teil unseres Investitionsprogramms. Hier sind **rund 780.000 Euro** vorgesehen, unter anderem:

- **221.000 Euro** für die Renaturierung des Treschklinger Bachs,
- **200.000 Euro** für die Renaturierung des Seelesbachs,

Das seit Jahren etablierte und sehr erfolgreiche PV-Förderprogramm wurde übrigens – wie in den Vorjahren – mit 25.000 Euro im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Abgerundet wird das Investitionsprogramm durch Maßnahmen im Bereich **Kureinrichtungen und Tourismus** mit **rund 350.000 Euro**, darunter **270.000 Euro** für die Erneuerung des Personenaufzugs am Salinensteg, sowie durch sonstige Investitionen – etwa **580.000 Euro** für die Sanierung des Salinencafés und Mittel für Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs.

Dieses Investitionsprogramm zeigt sehr deutlich: Wir investieren breit, verantwortungsvoll und mit Augenmaß. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist das der richtige Weg. Denn funktionierende Infrastruktur ist keine Selbstverständlichkeit – sie ist das Ergebnis kontinuierlicher,

verantwortungsvoller Investitionsentscheidungen. Und genau dafür steht der Haushalt 2026. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Frau Schulz und ihrem Team in der Kämmerei für die geleistete Arbeit und die Geduld, die diesmal nötig war. Auch danke ich allen, die in den einzelnen Ämtern an der Aufstellung mitgewirkt haben. Es war diesmal wirklich nicht leicht. Jeder hat den Anspruch, für Bad Rappenau das Beste zu tun. Und wenn dies mangels finanzieller Spielräume nicht immer möglich ist, macht das natürlich niemanden glücklich. Mein Dank geht darüber hinaus an alle Bediensteten der Stadtverwaltung für die im auslaufenden Jahr 2025 geleistete Arbeit und natürlich an unsere freiwillige Feuerwehr für ihren pflichtbewussten und sehr geschätzten Einsatz.“

Stadtkämmerin Schulz hält zur Einbringung des Haushalts 2025 die folgende Rede und zeigt die Zahlen anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich ziehe Ihnen jetzt ganz schnell den Zahn. Solche Zahlen wie Sie gerade für den Jahresabschluss 2022 vorgelegt bekommen haben, von denen können Sie sich langfristig verabschieden. Seit 2024 befinden sich unsere kommunalen Finanzen sprichwörtlich „im freien Fall“ und eine Besserung ist mittelfristig nicht in Sicht. Jetzt tritt ein, was ich und viele meiner Kämmerer-Kollegen ringsum und insbesondere Herr Jäger vom Gemeindetag Baden-Württemberg in der Vergangenheit gebetsmühlenartig der Politik versucht haben nahe zu bringen. Die Lage ist wirklich sehr ernst, denn es ist nicht nur ein Bad Rappenauer Problem – als traditionell eher finanzschwache Kommune. Wir befinden uns leider in sehr guter Gesellschaft und auch wohlhabenden Gemeinden geht nun das Geld aus. 2024 schließen die Kommunal Finanzen mit einem Defizit von rund 24 Mrd. € ab, für 2025 wird das Finanzierungsdefizit auf rund 30 Mrd. € geschätzt, für 2026 beläuft es sich vielleicht auf 35 Mrd. € oder mehr. Die Finanzlage der baden-württembergischen Kommunen ist völlig außer Kontrolle. Wir Kommunen liegen gerade im Schockraum und zig Ärzte versuchen uns gerade wieder etwas Leben einzuhauen. Aber wenn sie mal auf der Pritsche liegen braucht es sehr viel medizinische Versorgung und anschließend eine Reha um wieder gesund zu werden. Uns hier in Bad Rappenau geht es da nicht anders, wenn man auf die Zahlen schaut. 2020 bis 2023 konnten wir im Ergebnishaushalt jeweils einen Überschuss erwirtschaften. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 weißt schon einen Fehlbetrag von ca. 1,2 Mio. € aus. 2025 wird der Fehlbetrag ähnlich hoch ausfallen. Für 2026 haben wir einen Fehlbetrag von knapp 4,3 Mio. €, 2027 fast 6,0 Mio. €, 2028 4,4 Mio. € und 2029 3,2 Mio. €. Sie werden fragen: „Wie konnte es soweit kommen?“. Ich sage es Ihnen:

Erstens, sehen wir uns mit enormen Kostensteigerungen in nahezu allen Tätigkeitsfeldern konfrontiert. Im laufenden Betrieb machen sich diese insbesondere in den Bereichen Bildung und Betreuung bemerkbar. Zugleich weisen unsere Gebäude und Straßen teils erhebliche Sanierungsrückstände auf. Da reicht es nicht mehr aus ein bisschen Farbe oder Asphalt hinzuschmieren, da braucht es meist eine Generalsanierung oder eine grundhafte Erneuerung, weil man selbst während finanziell besseren Vorjahren nicht hinreichend dem Sanierungsstau entgegenwirken konnte.

Zweitens, befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in der Stagnation und die Prognosen für die kommenden Jahre deuten auf ein bestenfalls bescheidenes Wirtschaftswachstum hin. Die zwar noch leicht steigenden Steuereinnahmen können aber mit den exponentiell steigenden Ausgaben definitiv nicht Schritt halten.

Drittens, werden immer mehr Aufgaben von Bund und Land auf uns Kommunen ohne auskömmliche Gegenfinanzierung übertragen und das führt im Ergebnishaushalt dauerhaft dazu, dass wir diesen nicht mehr wie gesetzlich vorgeschrieben ausgleichen können, ja es geht sogar soweit, dass der Ergebnishaushalt auch keine Eigenmittel mehr für unsere Investitionen erwirtschaftet kann und das treibt die Verschuldung der Kommunalhaushalte nach oben.

Viertens, haben sich die Finanzbedarfe der Kreise in den letzten Jahren erheblich erhöht. Dies etwas in den Bereichen Bundesteilhabegesetz/Eingliederungshilfe, der Krankenhausfi-

finanzierung oder dem ÖPNV. Und wie macht sich das bei uns bemerkbar? In Form von einer deutlich gestiegenen Kreisumlage. Und das alles bloß, weil sich der Bund unter anderem um längst fällig gewordene Reformen unseres Sozialstaates drückt.

Sie merken meine Stimmung ist etwas aufgeheizt und ich könnte mich gerade so richtig in Rasche reden, aber das sind die Fakten. Den letzten – und das sind wir Kommunen – den beißen immer die Hunde.

Damit ich wieder runterkomme, lese ich Ihnen jetzt eine kleine Geschichte vor, die am 04.12.2025 in der WirtschaftsWoche veröffentlicht wurde und die das ganze Dilemma so treffend beschreibt:

Bund, Länder und Kommunen sitzen in einer Kneipe. An einem Ende des Stammtischs gilt folgendes Grundgesetz: Der Bund darf den Ländern ein Bier bestellen. Die Länder können ablehnen oder annehmen. Ob der Bund es bezahlt, ist Verhandlungssache. Am anderen Ende des Tisches wiederum dürfen die Länder den Kommunen ein Bier bestellen. Sie müssen es allerdings auch bezahlen, weshalb sie selten einen ausgeben. Der Bund darf den Kommunen direkt eigentlich kein Bier bestellen. Und er darf Ihnen auch kein Bier bezahlen. Der Bund bestellt trotzdem häufiger mal eine Runde, die er bei den Kommunen am besten aufgehoben sieht. Er reicht das Bier einfach über die Länder weiter. Die machen das gern, schließlich hat der Bund bestellt. Sie sind fein raus. Der Bund könnte zwar zu den Ländern sagen: „Zahlt mal für die Kommunen, ich überweise euch das dann“. Macht er aber meist nur für einen Teil der Runde. Am Ende des Abends ist der Deckel der Kommunen voll. Bier bestellen ist in diesem Gleichnis: ein neues Gesetz, eine neue Aufgabe. Ganztagesbetreuung in Grundschulen einführen zum Beispiel. Bier trinken steht für: Vollzug. Die Verantwortung, den Ganzttag anbieten zu müssen. Und was ist „die Mähr aus der Geschichte“: Die Kommunen müssen trinken, was man ihnen vorsetzt. Und Bezahlen. Storno ausgeschlossen. Aber Konnexität, meine Damen und Herren, ist kein „nice-to-have“, sondern eine zwingende Notwendigkeit für einen funktionierenden Staat.

Bevor ich nun auf das Zahlenwerk eingehe noch ein letztes. So langsam geht dem Bund und dem Land ja ein Licht auf und sie spielen ein bisschen Krankenschwester und streicheln uns sanft das Händchen. Das Land Baden-Württemberg hat ein **550 Mio. € schweres Stabilisierungspaket** auf den Weg gebracht, das über den Finanzausgleich am 10. Januar 2026 ausbezahlt wird. Ein Nasenwasser ist das, liebes Gremium. Bei uns sind das gerade mal rund 1,0 Mio. €, die wir postwendend an den Landkreis in Form einer gestiegenen Kreisumlage weiterüberweisen und zwei Jahre später zahlen wir über den Finanzausgleich nochmal oben drauf. Da sage ich doch bloß: „Dankeschön.“ Und der Bund hat für die nächsten zwölf Jahre ein **Sondervermögen von 100 Mrd. €** für die Länder und Kommunen eingerichtet. Runtergebrochen auf Bad Rappenau sind das rund 13,2 Mio. €, die uns bei der Finanzierung unserer Investitionen helfen. Ich will nicht undankbar sein, das ist sehr viel Geld, aber bezogen auf eine Flächengemeinde wie Bad Rappenau mit ihrer vielfältigen Infrastruktur sind die 13,2 Mio. € schnell ausgegeben. Diese beiden Finanzpakete sind leider nicht ausreichend, um den dramatischen Sinkflug der Kommunalfinanzen aufzuhalten, er wird dadurch lediglich etwas gebremst.

So, jetzt aber wirklich zu unseren Zahlen:

Um Ihnen verständlich zu machen, wie schwer die Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanaufstellung waren hier die Zahlen unseres ersten Arbeitsentwurfs zum Haushalt 2026 Ende September mit Fehlbeträgen in Summe von fast 31,0 Mio. €:

	Plan 2026	MIP 2027	MIP 2028	MIP 2029
Ordentliches Ergebnis	-10,9 Mio. €	-7,7 Mio. €	-5,6 Mio. €	-6,5 Mio.

In sehr vielen – zum Teil sehr hitzigen – Runden mit Herrn Oberbürgermeister Frei und meinen Amtsleiterkollegen konnten wir den Haushalt etwas konsolidieren und legen Ihnen heute einen Haushaltsentwurf vor, der aus unserer Sicht noch genehmigungsfähig ist. Bitte sehen Sie es mir deshalb nach, dass Ihnen dieses Jahr kein Vorbericht und kein Haushaltsplanentwurf wie Sie es sonst gewohnt sind vorliegt. Eigentlich hätten wir die Einbringung verschieben müssen, wie das gerade so viele machen.

Der Ihnen heute vorliegende Entwurf weist seit Dienstag letzter Woche folgende Zahlen auf:

	Plan 2026	MIP 2027	MIP 2028	MIP 2029
Ordentliches Ergebnis	-4,3 Mio. €	-6,0 Mio. €	-4,4 Mio. €	-3,2 Mio.

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit ordentlichen Erträgen von 76.916.000 € und ordentlichen Aufwendungen von 81.196.500 € mit einem **Fehlbetrag** von 4.280.500 € ab. In den nächsten drei Jahren verschlechtern sich die Ergebnishaushalte gemäß der Mittelfristigen Finanzplanung noch mehr. Insgesamt belaufen sich die Fehlbeträge in den Jahren 2026 bis 2029 auf knapp über 17,8 Mio. €.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir kein Einnahmeproblem haben, sondern ein Ausgabeproblem. Die Erträge steigen zwar nach wie vor, aber unsere Aufwendungen haben wir nicht mehr im Griff. Diese steigen kontinuierlich Jahr für Jahr und die Schere zwischen Einnahmen auf der einen und den ständig und ungebremst steigenden Ausgaben auf der anderen Seite geht immer weiter auseinander. Als Antwort darauf können wir Erträge steigern, indem wir Gebühren und Steuern anheben. Oder, und das erscheint mir viel wichtiger, wir hinterfragen unseren Aufgabenkatalog kritisch und lassen vielleicht das ein oder andere künftig sein oder senken unsere Standards. Wir, also der Gemeinderat, Oberbürgermeister und Verwaltung, sind faktisch gezwungen, uns auf die übertragenen Pflichtaufgaben zu fokussieren. Es stellt sich die Frage, wann kann ich eine Straße sanieren, wann kann ich eine Halle sanieren? Wann komme ich dazu, mein Feuerwehrgebäude neu zu bauen? Dann leiden auch sehr schnell freiwillige Leistungen – hier reden wir über unser Kultur- und Veranstaltungsprogramm, über Vereinsförderung, über unser Fotovoltaik-Förderprogramm oder die Reduzierung von Öffnungszeiten von Ortsteil-Bürgerbüros, in Kitas oder der Bücherei und über vieles mehr. Als Kommunalpolitiker will man solche Maßnahmen nicht beschließen, doch sie werden künftig unvermeidlich sein.

Ich möchte kurz auf die Erträge des Ergebnishaushalts eingehen:

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind 36,5 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer ist eine der verlässlichsten Einnahmequellen der Kommunen und stellt für die Städte eine Art Sockelfinanzierung dar. Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B 2024 aufkommensneutral festgesetzt, d.h. die Stadt Bad Rappenau nimmt durch die Grundsteuerreform nicht mehr und nicht weniger ein als vorher. Die Ansätze der Gewerbesteuer sind insgesamt sehr optimistisch veranschlagt. Nach dem Gewerbesteuer einbruch im ersten Halbjahr 2025 hat sich diese im 2. Halbjahr 2025 Gott sei Dank wieder stabilisiert und die 11 steht wieder vor dem Komma, sodass wir wieder mit 12,0 Mio. € für 2026 planen können. Für die Folgejahre mussten wir sogar mit 13,0 Mio. € planen. Diese werden jedoch nur über eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes erreicht werden können. Hierüber müssen wir uns 2026 im Gemeinderat ernsthaft beraten müssen. Damit sehen Sie, mit welcher heißer Nadel dieser Haushalt gestrickt ist. Die Rechnung geht aber nur auf, wenn auch die deutsche Wirtschaft und Konjunktur einen Ausweg aus der seit mehr als drei Jahren andauernden Stagnation findet. Dies gilt vor allem für die Automobilbranche in unserer Region und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bleibt 2026, wie auch in der gesamten Finanzplanung, die ertragsstärkste Einnahmequelle. Deshalb brauchen wir unbedingt eine starke Wirtschaft. Jeder Arbeitsplatz der verloren geht, bedeutet weniger Einkommenssteuer. Von jedem Euro Einkommenssteuer, die unsere Einwohner bezahlen, fließen 15 Cent in unsere Gemeindekasse und das fällt dann weg.

An **Zuweisungen und Zuwendungen** werden 28,1 Mio. € erwartet. Die Schlüsselzuweisungen steigen dabei nur um 333 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Ohne das Stabilisierungspaket des Landes hätten wir rund 1,0 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen.

Bei den **Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** und den **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** planen wir mit fast 1,3 Mio. € weniger. Dies ist im Wesentlichen 1 zu 1 auf den Baustellenbetrieb der RappSoDie zurückzuführen.

Um den Ergebnishaushalt auf der Ertragsseite zu stärken planen wir erstmals eine **Gewinn-**

entnahme aus unserer Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH in Höhe von 200 T€. Wer hätte das vor 20 Jahren gedacht? Aber unser Klinikkonzern ist Dank Herrn Werner seit Jahren auf Erfolgskurs und kann uns in dieser finanziell schwierigen Zeit etwas unterstützen.

Insgesamt steigern sich die Erträge um 1,4 Mio. € im Vergleich zu 2025. Die Ausgabenseite steigt aber um 3,6 Mio. €!

Die **Personalaufwendungen** liegen in 2026 bei 22,8 Mio. €. Das sind nochmal fast 1,3 Mio. € mehr als 2025. Treiber dieser Entwicklung sind in besonderem Maße die Tarifabschlüsse und die dadurch entstehenden Mehrkosten. Nennenswert mehr Personal wird nämlich nicht beschäftigt. Gerade mal 4,3 Stellen enthält der Stellenplan mehr. Davon entfallen 0,8 Stellen auf die Verwaltung und 3,5 Stellen auf den Bereich der Kinderbetreuung.

Für die **Unterhaltung unserer Infrastruktur** stehen nur noch rund 12,6 Mio. € zur Verfügung. Das sind fast 1,5 Mio. € weniger als 2025. Die Inflation der letzten Jahre sorgt dafür, dass mit dem bereitgestellten Geld immer weniger instandgesetzt kann. Nochmals deutlich verschärft wird dies aber durch den Spardruck in der Verwaltung, um einen genehmigungsfähigen Haushalt darstellen zu können. Die Bad Rappenauer werden es also spürbar merken, dass weniger für die Unterhaltung städtischer Gebäude und Straßen zur Verfügung steht.

Die **Transferaufwendungen** stellen in diesem Jahr die kritischste und herausforderndste Größe dar. Sie sind der größte Kostenblock im Ergebnishaushalt mit fast 32,3 Mio. €, das sind fast 3,6 Mio. € mehr als in 2025. Der größte Anteil davon entfällt auf die Kreisumlage, die im Haushalt 2026 gegenüber 2025 um sage und schreibe über 2,1 Mio. € ansteigt. Ja, sie haben richtig gehört, 2,1 Mio. € allein in 2026. Der Landkreis hat eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für das Jahr 2026 von 3 Prozentpunkten auf 31 v.H. und ab 2027 um einen weiteren Prozentpunkt auf 32 v.H. angedacht. Diese Erhöhung bedeutet für die Stadt Bad Rappenau eine Mehrbelastung, die mit einem Federstrich sämtliche Konsolidierungsbemühungen zunichtemacht. Aber ich befürchte, das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Hier ein Schaubild zur Gewerbesteuerentwicklung der sonst steuerstarken Stadt Neckarsulm. Diese Gewerbesteuererbrüche werden alle Landkreiskommunen belasten, denn sie werden zwangsläufig ab 2028 zu noch höheren Kreisumlagesätzen führen. Die 30,0 Mio. € Mindererträge in 2026 bedeuten ca. 7,0 Mio. € Kreisumlage, die auf alle kreisangehörigen Gemeinden verteilt werden müsste. Ab 2027 kommen bei weiteren 17,0 Mio. € Mindererträgen nochmal fast 4,0 Mio. € dazu, die wiederum alle Kommunen im Landkreis tragen müssten. Genau wie Bad Rappenau kämpft der Landkreis um einen ausgeglichenen Haushalt. Aber auch er wird vom Finanzpaket, das mit dem Land geschnürt wurde, profitieren. Dieser Umstand hat der Landkreis allerdings in seinem am 08.12.2025 im Bad Rappenauer Kurhaus eingebrachten Haushalt meiner Kenntnis nach noch nicht eingearbeitet. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese Maßnahmen dazu beitragen, die Kreisumlagehöhe bis zum Beschluss des Landkreishaushalts im Mai 2026 zu dämpfen. Für Bad Rappenau wäre das von großer Bedeutung. Aber nicht nur die Kreisumlage steigt, auch die FAG-Umlage. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft steigt diese um 678 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hinzu kommt der Abmangel an die kirchlichen und freien Kindergartenträger, der um 600 T€ ansteigt.

Apropos Kinder, wir Kommunen investieren in einem Maße in die nachwachsende Generation, wie in keine andere Bevölkerungsgruppe. Die Finanzierungsanteile für Bildung und Betreuung steigen seit Jahren kontinuierlich an. Zwischenzeitlich fließt jeder fünfte gemeindliche Euro in Baden-Württemberg in Bildung und Betreuung. Bad Rappenau plant 2026 für die Finanzierung der Schulträgerschaft insgesamt mit fast 3,3 Mio. € (3.293.700 €), das sind bei 1.803 Schülern zu Schuljahresbeginn, jährlich 1.827 € pro Kind. Für die Kinderbetreuung, also Schulsozialarbeit, Kindergärten, Hort, Tagespflege, usw. planen wir 2026 mit einem Finanzierungssaldo von über 9,4 Mio. € (9.437.800 €), davon entfallen für den Betrieb der Kitas über 8,4 Mio. € (8.439.000 €) an. Bei 1.107 vorgehaltenen Kindergartenplätzen zu Beginn des Kindergartenjahres, kostet uns also ein Kita-Platz jährlich 7.623 €. Dies entkräftet den immer wieder aufkommenden Anwurf: die Kommunen müssen endlich in die Kinder und Jugendlichen investieren.

Die Stadt Bad Rappenau weist wieder ein positives **Sonderergebnis** in Höhe von 1,5 Mio. € aus. Es handelt sich hier um außerordentliche Erträge aus Ein- und Mehrfamilienbauplatzverkäufen im Stadtgebiet. Die Nachfrage nach Bauplätzen erholt sich nur langsam. Doch Bad Rappenau ist als Wohnort äußerst attraktiv und so hoffen wir, dass wir die geplanten Grundstücksveräußerungserlöse auch erzielen. Wenn nicht, haben wir ein Finanzierungsproblem, schließlich haben wir die Erschließung der Bauplätze vorfinanziert.

Das **Gesamtergebnis** beläuft sich somit auf insgesamt -2.780.500 €.

Die Stadt Bad Rappenau weist 2026 ein **Zahlungsmittelüberschuss** von 625.100 € aus. Damit können wir unserer gesetzlichen Verpflichtung gerade so nachkommen und unsere ordentlichen Tilgungen in Höhe von 624.000 € finanzieren. Damit steht praktisch nichts für die Finanzierung unserer Investitionen zur Verfügung. 2027 erwirtschaften wir überhaupt keinen Zahlungsmittelüberschuss und brauchen Ersatzdeckungsmittel von 1,8 Mio. €. Ab 2028 erwirtschaften wir zwar wieder unsere ordentlichen Tilgungen, aber für die Finanzierung unserer Investitionen bleibt nicht viel übrig. Das sind keine guten Vorzeichen. Die Leistungskraft des Ergebnishaushalts muss in den nächsten Jahren deutlich gestärkt werden. Ansonsten müssen wir unser Investitionsprogramm in Zukunft deutlich begrenzen, da auch Kreditaufnahmen an die Grenzen ihrer Genehmigungsfähigkeit stoßen.

Aufgrund unseres Megaprojekts Neubau RappSoDie bewegt sich das Investitionsprogramm im Vergleich zu 2025 auf ähnlichem Niveau. Insgesamt sind fast 30,3 Mio. € für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** eingeplant.

Die **Investitionsschwerpunkte**, die wir uns in 2026 gesetzt haben sind trotz der RappSoDie vielfältig und zeigen das ganze Aufgabenspektrum einer Kommune. Auf einzelne Investitionen möchte ich nicht eingehen. Herr Oberbürgermeister Frei hat Sie uns in seiner Haushaltsrede umfassend dargestellt.

Investitionsschwerpunkte 2026 zur Information:

RappSoDie:	11.420 T€
➤ <i>Abriss und Neubau Solebad RappSoDie</i>	11.400 T€
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:	4.296 T€
➤ <i>LED-Umrüstung/Austausch Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet</i>	930 T€
➤ <i>Erneuerung Personenaufzüge am Bahnhof Bad Rappenau</i>	529 T€
➤ <i>Reaktivierung Krebsbachtalbahn</i>	500 T€
➤ <i>BÜ „Hinter dem Schloss“, Bad Rappenau</i>	500 T€
➤ <i>Gehwegerneuerung Dorfstr., Treschklingen</i>	460 T€
➤ <i>Erschließung Baugebiet Halmesäcker, Furfeld</i>	250 T€
➤ <i>Kleinere investive Maßnahmen im Straßen- und Wegebau</i>	238 T€
➤ <i>Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim</i>	195 T€
➤ <i>Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker, 1. Erweiterung, Bonfeld</i>	170 T€
➤ <i>Straßensanierung Heinsheimer-/Kirchenstraße, Bad Rappenau</i>	120 T€
➤ <i>Barrierefreier Umbau von best. Bushaltestellen alle Ortsteile</i>	112 T€
➤ <i>Radweg Zimmerhof</i>	100 T€
Förderung des Sports/Sportstätten:	3.610 T€
➤ <i>Generalsanierung Krebsbachhalle Obergimpfern</i>	3.080 T€
➤ <i>Investitionszuschüsse an Sportvereine</i>	230 T€
➤ <i>Brandschutzmaßnahmen Mühlthalle</i>	150 T€
Schulen:	3.123 T€
➤ <i>Generalsanierung Grundschule Heinsheim</i>	1.565 T€
➤ <i>Neubau Kernzeit Babstadt</i>	1.365 T€
➤ <i>Fassadensanierung F-Bau Verbundschule Bad Rappenau</i>	100 T€
Kindertageseinrichtungen:	2.409 T€
➤ <i>Investitionszuschuss Erweiterung Kita St. Raphael, Bad Rappenau</i>	1.650 T€
➤ <i>Anbau Kindergarten Biberacher Str., Bonfeld</i>	200 T€
➤ <i>Investitionszuschuss Kindergarten Grombach</i>	151 T€
➤ <i>Anbau Sozialraum KiTa Babstadt</i>	145 T€

Auszahlungen für allg. Grunderwerb:	2.350 €
Sonstiges:	980 T€
➤ Sanierung Salinencafé	580 T€
➤ Geräte und Fahrzeuge Bauhof	145 T€
➤ Investitionszuschuss Fanfarenheim Bad Rappenau	105 T€
Brand-/ Katastrophenschutz:	949 T€
➤ Geräte und Fahrzeuge Feuerwehr	252 T€
➤ Ausbau Sirenenwarnanlagen alle Ortsteile	415 T€
➤ Einführung Digitalfunk	192 T€
Natur- und Landschaftspflege:	778 T€
➤ Ausgleichsmaßnahme Renaturierung Treschklinger Bach	221 T€
➤ Ausgleichsmaßnahme Renaturierung Seelesbach	200 T€
➤ Ausbau von Kinderspielplätzen im Stadtgebiet	135 T€
Kureinrichtungen/Tourismus:	350 T€
➤ Erneuerung Personenaufzug am Salinensteg Bad Rappenau	270 T€

Unser Investitionshaushalt ist neben unserem defizitären Ergebnishaushalt die zweite Herausforderung. Da keine nennenswerten liquide Eigenmittel mehr vorhanden sind, stehen zur Finanzierung unserer investiven Auszahlungen in Höhe von 30,3 Mio. € nur knapp 18,0 Mio. € an investiven Einnahmen gegenüber, und weil der Ergebnishaushalt praktisch nichts zur Finanzierung unserer Investitionen beisteuert, müssen wir eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 12,3 Mio. € einplanen. Nach der **ordentlichen Tilgung der Kredite** in Höhe von 624 T€ beläuft sich der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2026 auf über 18,8 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 832 € entspricht.

Im gesamten Planwerk (2026 bis 2029, **Mittelfristige Finanzplanung**) sind Investitionen von fast 73,9 Mio. € enthalten. Die Hauptlast liegt dabei in den nächsten beiden Jahren mit 62,2 Mio. €. Neben unserem größten „Invest“, dem Neubau der RappSoDie, sind fast alle veranschlagten Investitionen Pflichtaufgaben. Demgegenüber stehen aber nur rund 40,1 Mio. € an investiven Einnahmen. Infolgedessen und wegen des geringen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen wir zur Finanzierung dieser Investitionen Kredite in Höhe von 39,6 Mio. € aufnehmen. Unser Schuldenstand Ende 2029 würde sich somit nach Abzug aller Tilgungsleistungen auf 42,1 Mio. € erhöhen. Ein Großteil der Kreditaufnahmen können jedoch bei einer kompletten Fremdfinanzierung dem Neubau der RappSoDie zugeschrieben werden, die nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse auch für Bad Rappenau im Ergebnishaushalt leistbar sind, da durch den Neubau das Betriebsdefizit des Bäderbetriebs deutlich – über 75 % – sinken wird. Jedoch führt jede weitere Investitionsmaßnahme zwangsläufig zu weiteren Kreditaufnahmen und Mittelbindungen durch Zins- und Tilgungsleistungen.

Wir sollten daher die Mittel aus dem **Bundessondervermögen** (LuKIFG) nutzen, um unsere aktuellen und nicht neue Investitionen zu finanzieren und die Kreditbelastung im laufenden Haushalt reduzieren. Aktuell sind im Haushalt nur 4,4 Mio. € LuKIFG-Mittel eingeplant. Das vorläufige Förderbudget für Bad Rappenau beläuft sich auf 13,2 Mio. €, die nicht in 12-Jahres-Tranchen, sondern gleich abgerufen werden können. Wenn wir die restlichen 8,8 Mio. € über die Änderungsliste bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts am 26.02.2026 unseren aktuell eingeplanten Investitionen zuordnen, dann ließen sich die Kreditaufnahmen von 39,6 Mio. € auf 30,8 Mio. € reduzieren.

Aber wir bringen heute nicht nur den städtischen Haushalt ein. Auch der **Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau** liegt Ihnen vor. Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an Herrn Behringer, der sich für die Zahlen verantwortlich zeichnet. Mit seiner Routine und Fachexpertise stärkt er mir den Rücken und ich konnte mich voll und ganz auf den städtischen Haushalt konzentrieren.

Die Erträge des Erfolgsplans werden mit rund 7,6 Mio. € veranschlagt. Für den Kalkulationszeitraum 2026-2027 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Insgesamt ergab die Kalkulation eine Steigerung der Gebühren um 80 Cent im Vergleich zu bisher. Aufgrund dieser Steige-

rung haben sich die Erträge des Erfolgsplans im Vergleich zum Vorjahr um rund 900 T€ erhöht.

Das Preisniveau verbleibt nach wie vor auf hohem Niveau. Einzig im Bereich des Stromaufwandes konnte der Ansatz um 38 T€, aufgrund von niedrigeren Bezugspreisen, reduziert werden. Bei allen anderen Positionen wurden die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr teilweise deutlich erhöht. Beispielhaft können die Personalaufwendungen, die Unterhaltungsaufwendungen und die Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung genannt werden. Nicht ohne Grund mussten die Gebühren wie gerade erwähnt, sehr deutlich um 80 Cent auf insgesamt 4,60 € für Schmutz- und Niederschlagswasser erhöht werden. Leider ist auch in der Zukunft von deutlichen Kostensteigerungen auszugehen, da z.B. die gesetzliche vorgeschriebene Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm zu deutlich mehr Kosten führen wird. Insgesamt liegen die Aufwendungen des Erfolgsplans mit rund 7,6 Mio. € ungefähr 900 T€ über denen des Vorjahres.

2026 sollen gebührenrechtliche Rückstellungen im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 191 T€ aufgelöst werden. Damit sind alle Überdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2023 aufgebraucht.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von knapp 37 T€. Im Wirtschaftsplan 2025 wurde noch ein geringer Fehlbetrag in Höhe von rund 23 T€ eingeplant. Das Ergebnis hat sich somit um 60 T€ verbessert.

Kommen wir zu den Investitionen des Eigenbetriebs:

Insgesamt wurden Auszahlungen für investive Maßnahmen 2026 in Höhe von 6,4 Mio. € eingeplant. Dies sind 300 T€ weniger als im Vorjahr.

Davon entfallen 3,4 Mio. € auf die Sanierung und Aufdimensionierung von Kanälen und die Erschließungen von Bau- und Gewerbegebieten, 1,3 Mio. € auf Erweiterungen im Bereich der Regenüberlaufbecken, 1,05 Mio. € auf den Bereich Kläranlagen hier insbesondere für die Erneuerung der Trafostation und der Schlamm Entwässerung, 300 T€ auf die Ertüchtigung des Pumpwerk Heinsheim und 220 T€ für den Bereich Betriebsvorrichtungen und Technik. Für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen werden 30 T€ benötigt. An die Zweckverbände ist eine Investitionskostenumlage in Höhe von 62 T€ zu zahlen.

Die Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

An Kanal- und Klärbeiträgen werden 242 T€ erwartet. Zuweisungen der Gemeinde Siegelbach wurden in Höhe von 239 T€, Zuweisungen vom Land in Höhe von 372 T€ eingeplant.

Um die veranschlagten Investitionskosten zu decken, ist damit noch eine Kreditaufnahme in Höhe von fast 5,5 Mio. € erforderlich. Zum Vergleich: Im Wirtschaftsplan 2025 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,8 Mio. € ausgewiesen.

Zum Abschluss möchte ich ein herzliches Dankeschön an mein Team im Rechnungsamt aussprechen. Noch nie war der Haushalt so mit heißer Nadel gestrickt und so knapp vor der Einbringung fertig. Deshalb möchte ich einen bei meinem Dank besonders hervorheben, Herrn Ihrig. Er hat mit mir das Zahlenwerk in einer Engelsgeduld mehrmals durchgerechnet. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation mussten wir mehrmals Änderungen vornehmen bis dann letzten Dienstagnachmittag das Zahlenwerk final feststand. Ohne ihn an meiner Seite hätte ich das nicht geschafft und wir hätten die Einbringung verschieben müssen.

Danke auch an Sie, Herr Oberbürgermeister Frei und an meine Amtsleiterkollegen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Haushaltsplanung beteiligt waren. Danke an Sie, liebes Gremium für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Zukunft gelingt dann, wenn alle bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute und konstruktive Haushaltsberatung.“

Stadträtin Gundi Störner erklärt, dass die Fraktionssprecher sich getroffen haben und vorschlagen möchten den Haushaltsbeschluss nach hinten zu schieben. Vor allem im Hinblick auf die LUKIFG Mittel stehen einige Veränderungen in der Haushaltsplanung an und sie möchten dem Rechnungsamt eine längere Bearbeitungszeit ermöglichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man diesbezüglich noch einmal intern sprechen wird und bei Bedarf das Angebot gerne annimmt und den Haushaltsbeschluss verschiebt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 10.) Bebauungsplan für die „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld.**
 - 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld dem Vorentwurf zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan „AGRI-PV im Stützen“ in Bad Rappenau Bonfeld der frühzeitigen Beteiligung zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 11.) Bebauungsplan „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage für das Wohnbaugebiet „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim**
 - 2. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 147/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat dem Bebauungsplan „**Senger 2. Änderung**“ in **Bad Rappenau Heinsheim** zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „**Senger 2. Änderung**“ in **Bad Rappenau Heinsheim** als Satzung.

- Dem räumlichen Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

- Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan bestehend aus

1. Lageplan mit zeichnerischem vom 05.05.2025

2. Dem textlichen Teil und den örtlichen Bauvorschriften vom 03.11.2025

3. Der Begründung vom 05.05.2025

- In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:

40.4.1 E

40.3.1 K

**12.) Bebauungsplan „Seegarten, 1.Änderung“ in Bad Rappenau Fürfeld.
hier: Offenlagebeschluss für das Wohnbaugebiet im Bebauungsplan „Seegarten,
1.Änderung“ in Bad Rappenau Fürfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Seegarten, 1.Änderung“ in Bad Rappenau Fürfeld zu fassen.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

13.) Flächennutzungsplan 2013/2014 - 5. Änderung

hier:

1. Aufstellungsbeschluss und

2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelbach bereits unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat Bad Rappenau der 5. Änderung des FNP zugestimmt hat.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss und stimmt dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach den Abgrenzungsplänen zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

14.) Flächennutzungsplan 2013/2014 - 6. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelbach bereits unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat Bad Rappenau der 6. Änderung des FNP zugestimmt hat.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss und stimmt dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB nach dem Abgrenzungsplan zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E

**15.) Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn
hier: 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 150/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Beteiligten auf die Stadt Bad Friedrichshall zu.

Einstimmig beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister